



<b>öffentlich</b>	<b>X</b>
<b>nichtöffentlich</b>	

**Vorlage**

<b>In den</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>TOP</b>
<b>Ortsrat Ahlum</b>	<b>13.05.2008</b>	
<b>Ortsrat Halchter</b>	<b>14.05.2008</b>	
<b>Ortsrat Adersheim</b>	<b>20.05.2008</b>	
<b>Ortsrat Atzum</b>	<b>23.05.2008</b>	
<b>Ortsrat Groß Stöckheim</b>	<b>26.05.2008</b>	
<b>Ortsrat Fämmelse</b>	<b>04.06.2008</b>	
<b>Ortsrat Leinde</b>	<b>05.06.2008</b>	
<b>Ortsrat Linden</b>	<b>09.06.2008</b>	
<b>Ortsrat Salzdahlum</b>	<b>12.06.2008</b>	
<b>Ortsrat Wendessen</b>	<b>19.06.2008</b>	
<b>Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich</b>	<b>23.06.2008</b>	
<b>Rat der Stadt Wolfenbüttel</b>	<b>25.06.2008</b>	

**Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013****Beschlussvorschlag:**

„Die in der Anlage aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 aufgenommen.“

**Begründung:**

Durch die gesetzliche Bestimmung des § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, bei der Wahl der Schöffen mitzuwirken. Die Gemeinden haben aus diesem Grunde eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Aus den Vorschlagslisten der Gemeinden wählt ein beim Amtsgericht zu bildender Ausschuss erstmalig für 5 Jahre die erforderliche Zahl von Schöffen.

Gemäß der Mitteilung des Amtsgerichts Wolfenbüttel vom 16.01.2008 sind 29 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Mit einem öffentlichen Aufruf in der Braunschweiger Zeitung, Wolfenbütteler Anzeiger, und im Schaufenster wurden die Bürger aufgefordert, sich für das Schöffenamt zur Verfügung zu stellen. Ferner wurden die Ratsfraktionen der Stadt Wolfenbüttel und die Ortsräte um die Benennung von Bewerbern für diese Tätigkeit gebeten.

Insgesamt haben sich 141 Personen beworben. Die Reduzierung auf die geforderte Zahl von 29 Personen erfolgte in der Weise, dass zunächst die Vorschläge der Fraktionen und der Ortsräte berücksichtigt wurden (25 Personen). 58 Personen haben sich gleichzeitig um die Eintragung in die Jugendschöffenliste beworben, von denen 12 Personen dort berücksichtigt werden konnten. Bei den verbliebenen 104 Bewerbern erfolgte für die Besetzung der restlichen 4 Plätze ein Losverfahren.

Gemäß § 55 g Abs. 3 NGO besteht für die Ortsräte ein Anhörungsrecht bei der Aufstellung der Vorschlagsliste.